

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 186 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Vergabekontrollgesetz 2007 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Jänner 2015 mit der Vorlage befasst.

Das Gesetzesvorhaben zur Novellierung des Salzburger Vergabekontrollgesetzes 2007 (S.VKG 2007) sieht Klarstellungen betreffend die Zuständigkeiten des Landesverwaltungsgerichts gemäß § 14 sowie die Bereinigung von Unstimmigkeiten, die zum Teil mit der seit 1. Jänner 2014 bestehenden neuen Zuständigkeit des Landesverwaltungsgerichts im Zusammenhang stehen, vor.

Zur Frage von Abg. Mag.^a Sieberth nach Verbesserungen bzw. Verschlechterungen führt Dr. Berger, Referat 6/05, aus, dass es bisher nicht möglich gewesen sei, dass das Landesverwaltungsgericht oder vorher der Vergabekontrollsenat von sich aus tätig werde, wenn Rechtswidrigkeiten erkannt worden seien. Die Novelle bedeute eine Verbesserung und Klarstellung betreffend die Zuständigkeiten des Landesverwaltungsgerichts. Betreffend die Verständigungspflicht sei auch eine Klarstellung und Verbesserung für den Rechtsschutz erfolgt; das Wort „persönlich“ entfällt. Zur Frage betreffend Schulungsmaßnahmen führt Dr. Berger aus, dass es vereinzelt Seminare, aber keine institutionalisierte Weiterbildung gebe.

Abg. Wiedermann spricht sich dafür aus, dass zukünftig entsprechende Maßnahmen bezüglich Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen gesetzt werden sollen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 186 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Jänner 2015

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.